Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Kinderschutzkonzept

der Schule Winterbachsroth

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 3

UNSER LEITBILD UND UNSERE WERTE 6

VERHALTENSCODEX ZUM SCHUTZ ALLER KINDER UND JUGENDLICHEN UND MITARBEITENDEN DER SCHULE 7

ABLAUFSCHEMA INTERVENTIONSPLAN - ALLGEMEINER HANDLUNGSLEITFADEN 8

PERSONALVERANTWORTUNG 11

FORTBILDUNGEN 12

ANHANG (KOPIERVORLAGEN: LEITBILD, VERHALTENSKODEX, DOKUMENTATIONSBÖGEN, KOOPERATIONS- UND VERNETZUNGSVERZEICHNIS): 14

Vorwort

Warum ein Kinderschutzkonzept?
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe jeder Schule. Besonders an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung tragen wir eine hohe Verantwortung, da viele unserer Schülerinnen und Schüler (SuS) in besonderem Maße auf Schutz, Unterstützung und verlässliche Strukturen angewiesen sind. Aufgrund ihrer individuellen Entwicklungsbedingungen, ihrer kommunikativen Möglichkeiten oder ihren erhöhten Unterstützungsbedarf von und durch Erwachsene, können sie Gefährdungen nicht immer benennen oder sich selbst wirksam schützen.

Dieses Kinderschutzkonzept schafft Klarheit, Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten. Es beschreibt unsere gemeinsame Haltung, verbindliche Regeln sowie klare Handlungswege im Umgang mit Grenzverletzungen und möglichen Gefährdungen des Kindeswohls. Ziel ist es, Kinder bestmöglich zu schützen, ihre Rechte zu stärken und gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als verbindlicher Rahmen und als Ausdruck unserer Verantwortung, Schule als einen sicheren Ort zu gestalten, an dem sich alle Kinder gesehen, ernst genommen und geschützt fühlen können.

Was bedeutet Partizipation?
Partizipation bedeutet die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffen. Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wurden die Perspektiven der SuS sowie der Lehrkräfte als auch der Eingliederungskräfte berücksichtigt. Partizipation stärkt Selbstwirksamkeit, Schutz und Vertrauen und ist damit ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes.

Wie unterscheiden sich Übergriffe, Gewalt und sexuelle Gewalt?
Übergriffe sind Grenzverletzungen, bei denen die persönlichen, emotionalen oder körperlichen Grenzen eines Kindes missachtet werden. Sie können verbal, nonverbal oder körperlich sein und erfolgen häufig im Alltag, auch ohne bewusste Schädigungsabsicht. Entscheidend ist, dass sich das Kind unwohl, verletzt oder nicht ernst genommen fühlt.

Gewalt bezeichnet gezielte oder wiederholte Handlungen, durch die Kinder körperlich oder seelisch verletzt, bedroht, eingeschüchtert oder kontrolliert werden. Dazu zählen körperliche, psychische sowie strukturelle Gewaltformen. Gewalt geht über einzelne Grenzverletzungen hinaus und beeinträchtigt die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes nachhaltig.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, denen Kinder nicht zustimmen können oder die ihre persönliche und sexuelle Selbstbestimmung verletzen. Sie kann mit oder ohne Körperkontakt erfolgen und schließt auch sexualisierte Sprache, Gesten oder das Zeigen von pornografischem Material ein.

Sexuelle Gewalt nutzt Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse aus und stellt eine schwere Verletzung der Rechte des Kindes dar.
Folgende Vorkommnisse werden als sexualisierte Gewalt oder sexueller Missbrauch verstanden:

- Verbale sexuelle Übergriffe, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch **ohne Körperkontakt**, z.B. Zeigen pornographischer Inhalte oder Exhibitionismus
- **Sexualisierte Berührungen** an den **Brüsten** oder **Geschlechtsteilen** bzw. **sexualisierte Berührungen am Körper**
- Gedrängt werden oder Zwang, **sich selbst an intimen Körperstellen zu berühren**
- Gedrängt werden oder Zwang, die übergriffige oder **eine andere Person an intimen Körperstellen zu berühren**
- **Versuchte oder erfolgte** vaginale, anale oder orale **Penetration**
- **Physische Verletzungen** oder **Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund**
- **Sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit Internet und Handy**, z.B. Drehen oder Verbreitung von pornographischen und sexuellen Inhalten über Chats, Foren, soziale Messenger Dienste, SMS etc.

Was sind besonders gravierende Übergriffe?
Besonders gravierende Übergriffe sind Handlungen, die die körperliche, seelische oder sexuelle Unversehrtheit eines Kindes in erheblichem Maße verletzen oder akut gefährden. Sie überschreiten deutlich persönliche Grenzen, gehen über alltägliche Grenzverletzungen hinaus und erfordern ein sofortiges und konsequentes Handeln zum Schutz des Kindes. Dazu zählen insbesondere schwere körperliche Gewalt, massive psychische Gewalt, sexualisierte Übergriffe sowie Situationen, in denen Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse gezielt ausgenutzt werden.

Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt und sexuelle Gewalt können grundsätzlich von allen am schulischen Leben beteiligten Personen ausgehen. Dazu zählen Lehrkräfte, SuS, Eingliederungshilfen sowie alle weiteren Mitarbeitenden der Schule, unabhängig davon, ob sie fest angestellt oder temporär tätig sind. Das Kinderschutzkonzept richtet sich daher an alle Personen innerhalb der Schule und macht deutlich, dass der Schutz der Kinder die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten ist.

Warum ein Verhaltenskodex?
Ein Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Regeln und gemeinsame Haltungen für das professionelle Handeln aller am Schulleben beteiligten Personen. Er legt fest, welches Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen angemessen ist und wo Grenzen verlaufen. Der Verhaltenskodex dient der Orientierung und Prävention, stärkt den Schutz der SuS und gibt gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit im schulischen Alltag.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Achtung und sichere Beziehungen. In unserer Schule wollen wir, dass alle Kinder – unabhängig von Unterstützungsbedarf oder Behinderung – sicher, ernst genommen und respektiert werden. Dieser Verhaltenscodex beschreibt, wie wir miteinander umgehen – im Unterricht, bei Ausflügen, in der Pflege, Betreuung und im Kontakt mit Erwachsenen. Er gilt für alle Mitarbeitenden, SuS, Eltern, Praktikant*innen, Kooperationspartner und Ehrenamtliche.

Warum ein Interventionsplan?

Ein Interventionsplan beschreibt verbindliche Handlungsabläufe bei Verdacht auf oder Bekanntwerden von Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt oder sexueller Gewalt. Er legt fest, wer in welcher Situation zu informieren ist, welche Schritte einzuleiten sind und wie der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt wird. Ein Interventionsplan ist wichtig, da er Handlungssicherheit schafft, schnelle und angemessene Reaktionen ermöglicht und dazu beiträgt, Kinder wirksam zu schützen sowie Fehlentscheidungen oder Untätigkeit zu vermeiden.

Für Fälle von sexueller Gewalt ist zwingend das spezifisch entwickelte **Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt** heranzuziehen, da diese gezielten Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Unterstützung der Betroffenen und zur Prävention solcher Vorfälle enthalten.

Warum Fortbildungen?

Fortbildungen zum Kinderschutzkonzept sind notwendig, damit alle an Schule Beteiligten über Formen von Gewalt – physische, psychische und sexuelle Gewalt ebenso wie Vernachlässigung – informiert sind. Sie vermitteln Wissen zu Dynamiken und Strategien von Täterinnen und Tätern, stärken die Handlungssicherheit im Kollegium und sorgen für ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, präventiv zu arbeiten und Kinderschutz fest in der Schulkultur zu verankern

Unser Leitbild und unsere Werte

Mit Freude zur Schule kommen
Wir heißen jeden willkommen und bieten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung in sozialer Integration.

Gesellschaftliche Teilhabe & Teilgabe ermöglichen
Wir nutzen Orte des täglichen Lebens und gestalten aktiv das Miteinander im Sozialraum. Mit individueller Zukunftsplanung und Praktika bereiten wir auf eine möglichst inklusive Berufstätigkeit vor. Durch Ausstellungen und Konzerte bereichern wir das kulturelle Leben des Sozialraums und der Schule.

Lernen für Heute und Morgen
Wir erarbeiten Schlüsselqualifikationen (Selbstbehauptung, Gruppenfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Frustrationstoleranz), die zur Handlungsfähigkeit führen. Das Lernen findet in vielfältigen Unterrichtsformen statt (Klassenverband, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Kurse). Unsere Schüler*innen gestalten das Schulleben aktiv durch sinnstiftende Aktivitäten im Alltag mit.

Gemeinschaft leben
Die Schulgemeinschaft bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, Beziehungen zu leben und sich in Interaktion mit anderen als Teil einer Gemeinschaft zu erfahren.

Respekt und Wertschätzung im Alltag
Wir heißen jeden willkommen und legen großen Wert auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung jeder Person, die in irgendeiner Weise ins Schulleben involviert ist: AGG**,** Begabung fördern**,** Rücksichtnahme**,** Hilfsbereitschaft**,** Rituale (Begrüßung, Geburtstagskreis, Abschlusskreis…)

Offenheit für Vielfalt
Wir verstehen uns als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage".
Wir pflegen Transparenz in unserer Arbeit durch Entwicklungsgespräche, anlassbezogene Gespräche und Persönliche Zukunftsplanung.

Selbstwirksamkeit ermöglichen
Lebenswelt- und Handlungsbezug sind uns wichtig in der Gestaltung des Unterrichts, in dem Dialog und Feedback elementare Bestandteile sind.

Achtsam sein mit sich und anderen
Wir achten einander und gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Bildung für nachhaltige Entwicklung
Wir ermöglichen jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt unmittelbar nachzuvollziehen und verantwortungsvoll zu handeln.

Verhaltenscodex zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen und Mitarbeitenden der Schule

Handreichung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende

1. Wir schützen Kinder – gemeinsam
Wir **achten die Grenzen jedes Kindes** – körperlich, emotional und sprachlich. Wir **hören zu**, wenn Kinder etwas erzählen oder zeigen wollen – auch ohne Worte. Wir **holen uns Hilfe**, wenn wir nicht weiterwissen oder uns unsicher fühlen.

2. Wir sprechen offen – aber respektvoll
Wir sprechen **wertschätzend** und **angemessen** – keine Beleidigungen, kein Schimpfen, keine Herabwürdigung. Bei schwierigen Themen sprechen wir **in ruhigem Ton** und mit Respekt. Wir verwenden eine **einfache Sprache** und geben Raum für Nachfragen.

3. Wir achten körperliche Grenzen
Körperkontakt geschieht **achtsam**, nur wenn notwendig, und in Absprache (z. B. bei Pflege, Trost, Unterstützung). Pflegehandlungen finden mit **Transparenz und Respekt** statt – niemals heimlich oder unangekündigt. Berührungen zum Trost oder zur Begrüßung (z. B. Umarmung, Schulterklopfen) sind erlaubt, **wenn sie gewünscht und passend** sind.

4. Wir handeln konsequent gegen Grenzverletzungen
Gewalt – egal ob körperlich, seelisch, verbal oder sexualisiert – **hat keinen Platz** an unserer Schule. **Grenzverletzungen werden benannt**, dokumentiert und – wenn nötig – weitergemeldet. **Vorfälle oder Unsicherheiten** meldest du an die Vertrauenslehrer*innen oder die Schulleitung der Schule. Erwachsene melden Grenzverletzungen bei der Schulleitung.

5. Wir gestalten sichere Räume
Erwachsene arbeiten **niemals allein** mit Kindern in verschlossenen Räumen. Toilettengänge, Umkleiden und Pflegebereiche werden so gestaltet, dass sie **privat und sicher** sind. Alle Kinder haben das Recht, **"Nein" zu sagen** – z. B. bei Körperkontakt oder bestimmten Aufgaben.

6. Wir stärken Kinderrechte
Kinder haben das Recht auf **Schutz, Beteiligung und Förderung**. Wir erklären den Kindern in verständlicher Weise ihre Rechte. Wir schaffen Räume, in denen Kinder sich **äußern und wehren** dürfen – auch mit Unterstützung.

7. Wir klären auf und bilden fort
Neue Mitarbeitende werden in den Verhaltenscodex eingeführt. Alle Erwachsenen in der Schule nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die den **Kinderschutz** betreffen. Wir arbeiten mit Eltern **transparent** zusammen – auch bei sensiblen Themen.

Unser gemeinsames Ziel: Ein sicherer Ort für alle – mit Vertrauen, Achtsamkeit und Verantwortung.
Er wird jährlich überprüft und in leichter Sprache für SuS aufbereitet. Die jeweils aktuelle Version liegt im Sekretariat aus und ist online auf der Schulhomepage verfügbar.

Ablaufschema Interventionsplan - allgemeiner Handlungsleitfaden

1. Übergriff

a) Ein Übergriff wird **beobachtet**:

- Schnelle Einschätzung der Situation vor Ort,
- Beruhigung aller beteiligten Personen und Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit von SuS und Personal
- Direkte Kommunikation mit der betroffenen Person und/oder der beteiligten Gruppe, während die Situation dokumentiert wird, um spätere Maßnahmen oder Analysen zu ermöglichen.
- Organisation von Gesprächen, um die Situation zu reflektieren und präventive Maßnahmen zu entwickeln, welche zukünftige Übergriffe verhindern sollen.

b) Ein Übergriff wird an einen Erwachsenen **herangetragen** oder von diesem **vermutet:**

- Schnelle Einschätzung der Situation und Sicherstellung der Sicherheit aller Beteiligten vor Ort.
- SuS Glauben schenken.
- Direkte Kommunikation mit betroffenem SuS und/oder Gruppen, sowie Dokumentation des Vorfalls.
- Organisation von Reflexionsgesprächen zur Analyse und Entwicklung präventiver Maßnahmen.

2. Besonders gravierende Übergriffe

a) Übergriffe allgemein

Wenn ein Übergriff gemeldet wird, sollte die **Schulleitung** oder eine Vertretung unverzüglich **informiert** werden. Sollte der Vorfall der Schulsozialarbeiterin gemeldet werden, bleibt die Information, je nach Art und Sensibilität, zunächst bei dieser Person. In Abhängigkeit von den Details des Vorfalls müssen die Informationen entweder an rechtliche Anlaufstellen weitergegeben oder an die Schulleitung übermittelt werden, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Es ist besonders wichtig, dass die meldende Person **absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten** bewahrt, um die Vertraulichkeit und den Schutz der betroffenen SuS zu gewährleisten. Gleichzeitig übernimmt die Schulleitung die Verantwortung, in engem Kontakt mit den betroffenen Personen zu bleiben, um deren Bedürfnisse zu berücksichtigen und ihnen die notwendige Unterstützung zu bieten.

Die **Klassenlehrkräfte** sollten stets in den Umgang mit gemeldeten Übergriffen eingebunden werden, da sie eine Schlüsselrolle im Schulalltag der SuS einnehmen. Ihre Unterstützung kann dazu beitragen, Konflikte besser zu verstehen und Lösungsvorschläge zu entwickeln, die auf die Dynamik innerhalb der Klasse abgestimmt sind.

Um zugrunde liegende Konflikte zu lösen, ist es essenziell, alle Beteiligten in einem **geschützten Rahmen** anzuhören und die Ursachen des Konflikts zu identifizieren.

Ein Gespräch mit den betroffenen SuS sollte Priorität haben, um deren Perspektiven und Emotionen zu berücksichtigen. Wenn es vertretbar erscheint, kann auch ein Austausch mit den verdächtigen Personen stattfinden, wobei darauf geachtet werden muss, dass dies nicht zu einer Vertuschung oder Manipulation der Situation führt.
In Fällen, in denen der Konflikt zwischen SuS **besonders schwerwiegend** ist, kann das Schulgericht als neutrale Instanz hinzugezogen werden. Dieses Gremium bietet eine strukturierte Möglichkeit, Konflikte zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Die Einbindung des Schulgerichts kann dazu beitragen, eine faire und transparente Wiedergutmachung zu gewährleisten, die von allen Beteiligten akzeptiert wird.
Eine Meldung an Schulleitung sollte nur bei Konflikten unter SuS erfolgen, wenn anderweitig und frühzeitig keine andere Konfliktlösung erreicht werden konnte (Schulsozialarbeiterin, Vertrauenslehrkraft etc.)

b) Sexueller Übergriff

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Gewalt durch erwachsene Betreuungspersonen ist es absolut untersagt, eine Gegenüberstellung zwischen SuS und der verdächtigen Person durchzuführen. Dies dient dem Schutz der betroffenen SuS und der Sicherstellung einer objektiven Klärung des Vorfalls. Das genaue Vorgehen findet sich im Verfahrensplan (s. Anhang).

c) Verdacht auf Gewalt innerhalb der Familie

Bei akuten Gefährdungssituationen, die von der Familie ausgehen, steht der Schutz des Kindes an erster Stelle. Zunächst sollte das nicht tatverdächtige Elternteil gemeinsam mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin zu einem Gespräch eingeladen werden, um die Verantwortung für das Wohl des Kindes zu betonen. Je nach Situation können das Jugendamt oder die Polizei hinzugezogen werden. Solche Elterngespräche sollten stets im Sinne des Kinderschutzes erfolgen und in Anwesenheit der Schulsozialarbeiterin stattfinden. Bei anhaltenden, subtileren Gefährdungssituationen durch die Familie ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Die Schulleitung veranlasst nach Meldung alle weiteren Handlungsschritte

Bevor die Arbeit beginnt: Befangene Mitglieder der Schulleitung oder andere verdächtige Personen sind auszuschließen. Die Schulleitung kann auf Grundlage des gemeldeten Vorfalls folgende Maßnahmen ergreifen:

- **Bearbeitung delegieren:** Die Schulleitung kann die Bearbeitung des Falls an geeignete Mitarbeitende delegieren, um eine objektive und effiziente Untersuchung zu gewährleisten.
- **Schulsozialarbeiterin hinzuziehen:** Die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*in ist essenziell, insbesondere um lösungsorientierte Gespräche zu führen und die SuS zu begleiten.

- **Sofortmaßnahmen verhängen:** Es können präventive Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass betroffene SuS geschützt sind und Konflikte nicht eskalieren.
- **Externe Institutionen:** Je nach Fall können externe Institutionen wie Polizei, Beratungsstellen oder Opferhilfeeinrichtungen eingebunden werden.
- **Kontaktvermittlung:** Die Schulleitung oder die Schulsozialarbeiterin können den betroffenen SuS den Zugang zu Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Ärzte, Opferhilfe, Kinderschutzbund) ermöglichen.
- **Sachverhaltsklärung:** Einzelgespräche mit den Beteiligten sind unabdingbar, wobei Gespräche mit verdächtigen Personen nur erfolgen sollten, solange dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen widerspricht.
- **Presseanfragen:** Bei Presseanfragen müssen datenschutzrechtliche Bestimmungen strikt eingehalten werden, um die Integrität des Falls und den Schutz der Betroffenen zu wahren.
- **Information anderer Schulgremien:** Je nach Notwendigkeit sollten relevante Gremien über die Situation informiert werden, um eine gemeinsame Vorgehensweise sicherzustellen.
- **Dokumentation:** Alle relevanten Hinweise, Aussagen von betroffenen SuS und Zeugen müssen detailliert dokumentiert werden, einschließlich Datum, Ort und beteiligter Personen.

Die Umsetzung dieser Schritte soll gewährleisten, dass der Vorfall umfassend geklärt wird und gleichzeitig der Schutz und die Unterstützung der betroffenen SuS im Mittelpunkt stehen.

Ergebnisse sind festzuhalten und Konsequenzen zu ziehen: Sobald sich der Verdacht bestätigt, müssen klare Kriterien definiert werden, um angemessene Konsequenzen abzuleiten.

Hinweis: Muster für Beobachtungs- und Dokumentationsbögen sind im Anhang zu finden.

Personalverantwortung

1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:
Von allen Mitarbeitenden liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor:

- von Lehrkräften bei Einstellung beim Ministerium für Bildung und Kultur,
- von Integrationshelfer*innen bei der Lebenshilfe
- von Verwaltungspersonal/Hausmeister beim Regionalverband,
- während eines FSJs/BuFDis beim Ministerium für Bildung und Kultur,
- von Praktikant*innen in der Schule,
- von Therapeut*innen beim jeweiligen Arbeitgeber (z.B. beim ATZ muss es alle 3 Jahre aktualisiert werden),
- von externen Fachkräften, die regelmäßig kommen, in der Schule (z.B. Tanz-Lehrer*in, Musiker in der Schulband).

2. Regelmäßige Zutritte von Fachkräften sind nur zu den jeweiligen Fachbereichen und Fachräumen angedacht gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft.

3. Fortbildungen:
Für das Kollegium sind regelmäßige Fortbildungen wichtig: Sowohl dieses Kinderschutzkonzept als auch das Schulkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt sollten als Grundlage auch **allen neuen Mitarbeitern** bekannt sein. Das gesamte Kollegium wird regelmäßig darauf hingewiesen, sich **eigenaktiv** in diesem Bereich fortzubilden.

Fortbildungen

Anbieter	Fortbildungsthema / Formate	Ansprechpartner:in / Leitung	Kontakt	Website
LPM – Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland	Workshops zu Schutzkonzepten, Kinderschutz in Schulen (Basis- & Vertiefungstag, Pädagogischer Tag möglich)	Leitung: Dr. Burkhard Jellonek	Beethovenstraße 26, 66125 Saarbrücken • Tel.: 06897 7908-0 • E-Mail: lpm@lpm.saarland.de	https://tnv.lpm-saarland.de/events/search.php?
htw saar – CECSaar (Zertifikatsprogramm „Fachkraft für Partizipation & Kinderschutz“)	Berufsbegleitendes Hochschul-Zertifikat (11 Präsenztage, 5 ECTS)	Team CEC Saar	Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken • E-Mail: cecsaar@htwsaar.de	https://www.htwsaar.de/cecsaar
CEB Merzig (Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungn)	Präsenzweiterbildung zu Kindeswohlgefährdung, Prävention & Intervention	Heidi Hilt (pädagogische Weiterbildung)	Industriestraße 6-8, 66663 Merzig-Hilbringen • Tel.: 06861-9308-47 • E-Mail: heidi.hilt@ceb-akademie.de	https://www.ceb-merzig.de
E-Learning-Plattform „Kinderschutz im Saarland“ (Kooperation Landesjugendamt Saarland & Universitätsklinik Ulm)	Online-Kurse (4–70 Std.), Themen: Schutzkonzepte, sexualisierte Gewalt, Traumapädagogik, Kinderschutzverfahren; flexibel im Selbststudium (für Personen aus dem Saarland kostenlos).	Fachliche Leitung: Prof. Dr. Jörg Fegert (Ulm) • Koordination: Landesjugendamt Saarland	E-Mail: kinderschutz@uniklinik-ulm.de	https://jugendhilfeportal.de/projekt/kinderschutz-im-saarland-bundesweite-e-learning-angebote-fuer-fachkraefte-und-ehrenamtliche

Nele	Prävention vor sexueller Gewalt: Präventions-Theaterstücke, Wanderausstellungen („Echt Klasse!“, „Echt Krass!“), Präventionsmaterial, Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, Multiplikator*innen	Psycholog*innen und Pädagog*innen mit trauma-therapeutischem Hintergrund. Fachberatungsstelle beim DKSB Ortsverband Saarbrücken.	Bahnhofstraße 43, 66111 Saarbrücken; Telefon: **+49 681 32043**; E-Mail: info@nele-saarland.de	nele-saarland.de
Phönix	Prävention von sexuellem Missbrauch: Basis- und vertiefende Fortbildungen für Fachkräfte / Institutionen, Impulsvorträge, Entwicklung von Schutz- bzw. Präventionskonzepten	Lothar Woll und Marco Flatau	Beratungsstelle Phoenix Schubertstraße 6 66111 Saarbrücken 0681/7619685 Woll: 0681/7619685 Flatau: 0170/9155493	www.awo-saarland.de/phoenix/
Pädagogischer Tag zum Themenbereich „Kinderschutz“				

Anhang:

Leitbild

- Kopiervorlage Leitbild

Verhaltenskodex

- Kopiervorlage Verhaltenskodex
- Kopiervorlage Verhaltenskodex – einfache Sprache
- Kopiervorlage Verhaltenskodex – mit Piktogrammen

Dokumentationsbögen

- Kopiervorlage Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Gewalt
- Kopiervorlage Dokumentationsbogen bei konkreter Gewalt
- Kopiervorlage Dokumentationsbogen bei sexualisierter Gewalt
- Kopiervorlage Pflegedokumentation

Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Unser Leitbild und unsere Werte

Mit Freude zur Schule kommen
Wir heißen jeden willkommen und bieten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung in sozialer Integration.

Gesellschaftliche Teilhabe & Teilgabe ermöglichen
Wir nutzen Orte des täglichen Lebens und gestalten aktiv das Miteinander im Sozialraum. Mit individueller Zukunftsplanung und Praktika bereiten wir auf eine möglichst inklusive Berufstätigkeit vor. Durch Ausstellungen und Konzerte bereichern wir das kulturelle Leben des Sozialraums und der Schule.

Lernen für Heute und Morgen
Wir erarbeiten Schlüsselqualifikationen (Selbstbehauptung, Gruppenfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Frustrationstoleranz), die zur Handlungsfähigkeit führen. Das Lernen findet in vielfältigen Unterrichtsformen statt (Klassenverband, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Kurse). Unsere Schüler*innen gestalten das Schulleben aktiv durch sinnstiftende Aktivitäten im Alltag mit.

Gemeinschaft leben
Die Schulgemeinschaft bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, Beziehungen zu leben und sich in Interaktion mit anderen als Teil einer Gemeinschaft zu erfahren.

Respekt und Wertschätzung im Alltag
Wir heißen jeden willkommen und legen großen Wert auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung jeder Person, die in irgendeiner Weise ins Schulleben involviert ist:
AGG, Begabung fördern, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Rituale (Begrüßung, Geburtstagskreis, Abschlusskreis…)

Offenheit für Vielfalt
Wir verstehen uns als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage". Wir pflegen Transparenz in unserer Arbeit durch Entwicklungsgespräche, anlassbezogene Gespräche und Persönliche Zukunftsplanung.

Selbstwirksamkeit ermöglichen
Lebenswelt- und Handlungsbezug sind uns wichtig in der Gestaltung des Unterrichts, in dem Dialog und Feedback elementare Bestandteile sind.

Achtsam sein mit sich und anderen
Wir achten einander und gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Bildung für nachhaltige Entwicklung
Wir ermöglichen jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt unmittelbar nachzuvollziehen und verantwortungsvoll zu handeln.

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Verhaltenscodex zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen und Mitarbeitenden der Schule

*Handreichung für Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende*

1. Wir schützen Kinder – gemeinsam
Wir **achten die Grenzen jedes Kindes** – körperlich, emotional und sprachlich. Wir **hören zu**, wenn Kinder etwas erzählen oder zeigen wollen – auch ohne Worte. Wir **holen uns Hilfe**, wenn wir nicht weiterwissen oder uns unsicher fühlen.

2. Wir sprechen offen – aber respektvoll
Wir sprechen **wertschätzend** und **angemessen** – keine Beleidigungen, kein Schimpfen, keine Herabwürdigung. Bei schwierigen Themen sprechen wir **in ruhigem Ton** und mit Respekt. Wir verwenden eine **einfache Sprache** und geben Raum für Nachfragen.

3. Wir achten körperliche Grenzen
Körperkontakt geschieht **achtsam**, nur wenn notwendig, und in Absprache (z. B. bei Pflege, Trost, Unterstützung). Pflegehandlungen finden mit **Transparenz und Respekt** statt – niemals heimlich oder unangekündigt. Berührungen zum Trost oder zur Begrüßung (z. B. Umarmung, Schulterklopfen) sind erlaubt, **wenn sie gewünscht und passend** sind.

4. Wir handeln konsequent gegen Grenzverletzungen
Gewalt – egal ob körperlich, seelisch, verbal oder sexualisiert – **hat keinen Platz** an unserer Schule. **Grenzverletzungen werden benannt**, dokumentiert und – wenn nötig – weitergemeldet. **Vorfälle oder Unsicherheiten** meldest du an die Vertrauenslehrer*innen oder die Schulleitung der Schule. Erwachsene melden Grenzverletzungen bei der Schulleitung.

5. Wir gestalten sichere Räume
Erwachsene arbeiten **niemals allein** mit Kindern in verschlossenen Räumen. Toilettengänge, Umkleiden und Pflegebereiche werden so gestaltet, dass sie **privat und sicher** sind. Alle Kinder haben das Recht, **"Nein" zu sagen** – z. B. bei Körperkontakt oder bestimmten Aufgaben.

6. Wir stärken Kinderrechte
Kinder haben das Recht auf **Schutz, Beteiligung und Förderung**. Wir erklären den Kindern in verständlicher Weise ihre Rechte. Wir schaffen Räume, in denen Kinder sich **äußern und wehren** dürfen – auch mit Unterstützung.

7. Wir klären auf und bilden fort
Neue Mitarbeitende werden in den Verhaltenscodex eingeführt. Alle Erwachsenen in der Schule nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die den **Kinderschutz** betreffen. Wir arbeiten mit Eltern **transparent** zusammen – auch bei sensiblen Themen.

Unser gemeinsames Ziel: Ein sicherer Ort für alle – mit Vertrauen, Achtsamkeit und Verantwortung.
Er wird jährlich überprüft und in leichter Sprache für Schüler*innen aufbereitet. Die jeweils aktuelle Version liegt im Sekretariat aus und ist online auf der Schulhomepage verfügbar.

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Verhaltenskodex – einfache Sprache

So gehen wir an unserer Schule miteinander um.

1. Du bist wichtig!
Du bist gut so, wie du bist.
Du hast das Recht, dich sicher zu fühlen.
Wir passen gut auf dich auf.

2. Wir reden nett miteinander
Wir sagen keine schlimmen Wörter.
Wir lachen niemanden aus.
Wir sprechen ruhig und freundlich.

3. Dein Körper gehört dir
Niemand darf dich anfassen, wenn du das nicht willst.
Wenn dich jemand berührt, sag „Stopp!", wenn du es nicht magst.
Bei der Pflege erklären wir dir vorher, was passiert.

4. Gewalt ist verboten
Niemand darf dich schlagen.
Niemand darf dich anschreien.
Niemand darf dir Angst machen.
Wenn etwas passiert: **Hol dir Hilfe!**

5. Die Erwachsenen helfen dir
Die Lehrerinnen und Lehrer *und* Helferinnen und Helfer hören dir zu.
Du kannst immer zu einer vertrauten Person gehen.
Du darfst immer sagen, wenn dir etwas nicht gefällt.

6. Räume sollen sicher sein
Türen werden nicht verschlossen, wenn du mit einem Erwachsenen allein bist.
Auf der Toilette bist du allein.
Pflege passiert mit Ruhe und Respekt.

7. Du darfst „Nein" sagen
Wenn du etwas nicht willst, sag „Nein".
Du darfst sagen, was du brauchst.
Wir nehmen dich ernst.

8. Wir sind freundlich und achten aufeinander
Wir helfen uns.
Wir sind ehrlich.
Wir passen auf uns auf.

Wenn etwas nicht okay ist:
Rede mit einem Erwachsenen, dem du vertraust.
Oder sag es deiner Klassenleitung.
Oder sprich mit deinen Eltern, einem Freund oder einer Freundin

Du bist nie allein!

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Verhaltenskodex – mit Symbolen

❤️ So gehen wir an unserer Schule miteinander um

1. Du bist wichtig!

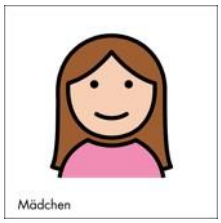

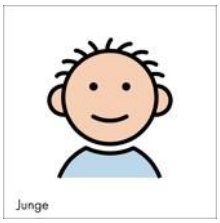

- ✅ Du bist gut so, wie du bist.
- ✅ Du hast das Recht, dich sicher zu fühlen.
- ✅ Wir passen gut auf dich auf.

---

2. Wir reden nett miteinander

- ✅ Wir sagen keine schlimmen Wörter.
- ✅ Wir lachen niemanden aus.
- ✅ Wir sprechen ruhig und freundlich.

3. Dein Körper gehört dir

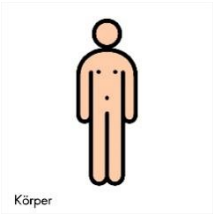

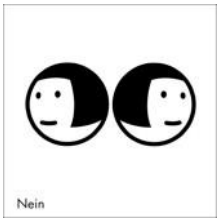

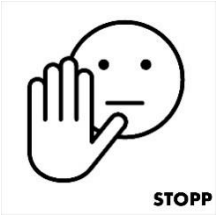

- ✅ Niemand darf dich anfassen, wenn du das nicht willst.
- ✅ Du darfst "Stopp!" sagen.
- ✅ Bei der Pflege sagen wir dir vorher, was passiert.

🚫 4. Gewalt ist verboten

- 🚫 Niemand darf dich schlagen.
- 🚫 Niemand darf dich anschreien.
- 🚫 Niemand darf dir Angst machen.
- ✅ Hol dir Hilfe!

---

5. Die Erwachsenen helfen dir

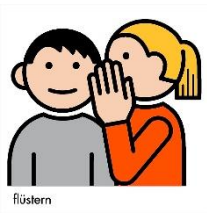

- ✅ Wir hören dir zu.
- ✅ Du kannst immer zu einer Person gehen, der du vertraust.
- ✅ Du darfst sagen, was dir nicht gefällt.

---

6. Räume sollen sicher sein

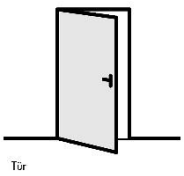

- ✅ Türen bleiben offen, wenn du allein mit einem Erwachsenen bist.
- ✅ Auf der Toilette bist du allein.
- ✅ Bei der Pflege wirst du respektvoll behandelt.

---

7. Du darfst „Nein“ sagen

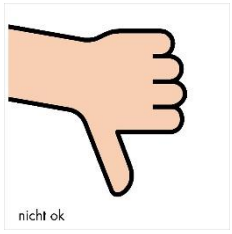

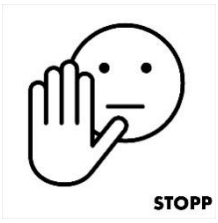

- ✅ Du darfst „Nein“ sagen.
- ✅ Du darfst sagen, was du brauchst.
- ✅ Wir nehmen dich ernst.

---

8. Wir sind freundlich zueinander

- ✅ Wir helfen uns.
- ✅ Wir sind ehrlich.
- ✅ Wir achten aufeinander.

---

9. Wenn etwas nicht okay ist:

➡ Sprich mit einem Erwachsenen, dem du vertraust.
➡ Oder mit deiner Klassenleitung.
➡ Oder mit der Vertrauenslehrerin

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt

Dokumentation der Handlungsschritte im Verdachtsfall

Name der Schüler*in: _____

I. **Beobachtung**

1. Datum: _____ durch: _____
2. Datum: _____ durch: _____
3. Datum: _____ durch: _____

jeweils dokumentiert im Beobachtungsbogen

I. **Kollegialer Austausch/Schulsozialarbeiter*in** (Vertraulich und intern)

1. **Mit schulischer Bezugsperson d. Kindes,** z.B. Klassenlehrer*in,

   am: _____ wer: _____
2. **Mit der Schulsozialarbeiter*in**

   am: _____ wer: _____

   Jeweils dokumentiert im Gesprächsprotokollbogen
3. **Hinzuziehen der Schulleitung**

   am: _____

II. **Hinzuziehen des schulpsychologischen Dienstes**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____
Im Fall eines direkt beobachteten Übergriffs in der Schule sollten in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin u. des –psychologen die Eltern in geeigneter Form informiert werden.

III. **Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

IV. **Hinzuziehen der Polizei**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

V. **Hinzuziehen des Jugendamtes**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Beobachtungsbogen

Dokumentation der Beobachtung als Grundlage zur kollegialen Fallberatung

Name der/s Schüler*in: _____
Datum der Beobachtung: _____
Ort der Beobachtung: _____
Beteiligte Personen: _____

Situationsbeschreibung:

Beobachtende Person: _____

Wurde dies auch von anderen Personen beobachtet?
_____

Dudweiler, den_____ Unterschrift: _____

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Interventionsplan bei konkreter Gewalt

Dokumentation der Handlungsschritte

Name d. Schüler*in: _____

II. **Beobachtung**

Datum: _____ durch: _____
dokumentiert im Beobachtungsbogen

I. **Kollegialer Austausch/Schulsozialarbeiter*in** (Vertraulich und intern)

- **Mit schulischer Bezugsperson d. Kindes,** z.B. Klassenlehrer*in,
  am: _____ wer: _____

- **Mit der Schulsozialarbeiter*in**

  am: _____ wer: _____

- **Hinzuziehen der Schulleitung**

  am: _____
  Jeweils dokumentiert im Gesprächsprotokollbogen

II. **Hinzuziehen des schulpsychologischen Dienstes**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____
Im Fall eines direkt beobachteten Übergriffs in der Schule sollten in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin u. des Schulpsychologen die Eltern in geeigneter Form informiert werden (je nach Vorfall).

III. **Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

IV. **Hinzuziehen der Polizei**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

V. **Hinzuziehen des Jugendamtes**
Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich: _____

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt

Dokumentation der Handlungsschritte im Verdachtsfall

Name d. Schüler*in: _____

I. Beobachtung

1.Datum: _____ durch: _____

2.Datum: _____ durch: _____

3.Datum: _____ durch: _____

jeweils dokumentiert im Beobachtungsbogen

II. Kollegialer Austausch - Vertraulich und intern

1. Mit schulischer Bezugsperson d. Kindes, z.B. Klassenlehrer*in, am: _____

2. Mit der Stufenleiter*in und/oder Schulleiter*in am: _____

jeweils dokumentiert in einem Gesprächsprotokollbogen

III. Hinzuziehen der Schulsozialarbeiter*in

am: _____

IV. Hinzuziehen des schulpsychologischen Dienstes nach §20SchOG zur Einschätzung u. Beratung muss erfolgen (unter Pseudonomisierung d. Schülerdaten)

Frau/Herr: _____, am: _____

verantwortlich: _____

Im Fall eines direkt beobachteten Übergriffs in der Schule sollten in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin u. des –psychologen die Eltern in geeigneter Form informiert werden.

V. Ggf. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8aSGB

Frau/Herr: _____, am: _____
verantwortlich:_____

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät über weiteres Vorgehen (wie z.B. Elterngespräche) und dokumentiert weitere Maßnahmen.

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Beobachtungsbogen bei sexualisierter Gewalt

Dokumentation der Beobachtung als Grundlage zur kollegialen Fallberatung

Name der/s Schüler*in: _____

Datum der Beobachtung: _____

Ort der Beobachtung: _____

Beteiligte Personen: _____

Situationsbeschreibung:

_____

_____

_____

_____

_____

Beobachtende Person: _____

Wurde dies auch von anderen Personen beobachtet? Wenn ja, von wem?

_____

Dudweiler, den_____ Unterschrift: _____

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Dokumentationsbogen bei sexualisierter Gewalt

Einbringende Fachkraft, die Gefährdung wahrnimmt:

Name und Funktion: _____

Beziehung der beobachtenden Fachkraft zum Kind/ Jugendlichen:

_____

Angaben zum Kind/Jugendlichen

Nachname, Vorname: _____

Sorgeberechtigte: _____

Rücksprache mit der Schulleitung

Wer: _____ am: _____

Erst-Einschätzung im Team

Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte /4-Augen-Prinzip

Wer: _____ am: _____

Nächste Schritte

Fortsetzung der Beobachtungen

- Keine Gefährdung /gegebenenfalls Hilfebedarf erkennbar
- Weitere Beobachtung /weitere Einschätzung im Team

<u>Bei akuter Gefährdung</u>

- Einschaltung der InSoFa (Vereinbarungsblatt)
- Mitteilung an Jugendamt
- Gespräch mit Sorgeberechtigte
- Gespräch mit dem Kind /Jugendlichen
- Mitteilung an:

Weiterführen der Gefährdungseinschätzung nach § 8a/b (Beginn Verfahrensplan)

- Gefährdungseinschätzung im Team mit InSoFA
- Sonstige Maßnahmen: _____

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Verfahrensplan

Dokumentationsverfahren nach § 8a/b SGB VIII

Weiterführung der Gefährdungseinschätzung mit InSoFa

Teilnehmende und Funktionen:

Fachkraft nach §8a/b SGB VIII:

Ergebnis der gemeinsamen Einschätzung: (Bezugnahme auf den Beobachtungsbogen /Heranziehung entsprechender Kriterien zur Kindeswohlgefährdung /Ressourcen und Belastungen) Risikoeinschätzung

Ressourcen (des Kindes, der Eltern, des erweiterten Familiensystems)

Vorbereitung der Gespräche mit Personensorgeberechtigten und /oder dem Kind /Jugendliche(r)/

Auswertung bereits stattgefundener Gespräche

Gründe für Nichtbeteiligung Personensorgeberechtigter und /oder Kind/ Jugendliche(r), da der wirksame Schutz hierdurch in Frage gestellt ist:

Festlegen weiterer Verfahrensschritte

Wer: Datum:

- Wiedervorlage im Team mit InSoFa
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten (Vereinbarungsblatt)
- Gespräch mit Kind/Jugendliche (Vereinbarungsblatt)
- Mitteilung an Jugendamt
- Mitteilung an:
- Sonstige Schritte:
- Beendigung des §8a/b-Verfahrens

Darlegung Ist-Standes:

Schule Winterbachsroth

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Pflegedokumentation

Name des Kindes	Datum	Pflegeperson

Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

1. Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen:

Jugendamt Saarbrücken:
Europaallee 11
66113 Saarbrücken
Info-Telefon: 0681/506-5555
Fax: 0681/506-5190
jugendamt@rvsbr.de

Lebensberatungsstelle Saarbrücken Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Bischöfliches Generalvikariat Trier

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 66 70 4
E-Mail: Sekretariat.lb.saarbruecken@bistum-trier.de
Homepage: http://www.lebensberatung.info

An Sozialraumbüros angegliederte Erziehungsberatungsstellen:

Sozialraumbüro City/Obere Saar

St. Johann, Alt-Saarbrücken, St. Arnual, Brebach, Schafbrücke, Eschberg, Bischmisheim, Güdingen, Bübingen, Ensheim, Eschringen und Kleinblittersdorf
Sulzbachstraße 16-18
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/506-5703

Sozialraumbüro Alt-Saarbrücken und Folsterhöhe

Alt-Saarbrücken, Folsterhöhe
Pfählerstraße 2
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/506-5730

Sozialraumbüros in Malstatt

Malstatt, Rastpfuhl, Rodenhof und Alt-Saarbrücken
Lebacher Straße 161
66113 Saarbrücken und
Breite Straße 41
66113 Saarbrücken
Telefon: 0681/9918321

Sozialraumbüro Saarbrücken-West

Burbach, Altenkessel, Klarenthal und Gersweiler
Serriger Straße 20
66115 Saarbrücken
Telefon: 0681/7094720

Sozialraumbüro Völklingen/Warndt

Völklingen und Warndt
Stadionstraße 49
66333 Völklingen
Telefon: 06898/6902620 und 06898/6902617

Sozialraumbüro Köllertal

Püttlingen, Heusweiler und Riegelsberg
Albertstraße 1
66265 Heusweiler
Telefon: 06897/7789487 12

Sozialraumbüro Dudweiler

Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt
Am Markt 1, Dudo-Galerie 2. OG
66125 Saarbrücken
Telefon: 0681/506-5757

Sozialraumbüro Sulzbach/Friedrichsthal

Friedrichsthal, Sulzbach und Quierschied
Frau Miriam Langenbahn
Sulzbachstraße 117
66280 Sulzbach
Telefon: 0681/506-5741
Handy: 0172/4580377

Jugendamt Saarpfalz-Kreis:
Am Forum 1
66424 Homburg Telefon:
06841/104-8104
jugendamt@saarpfalz-kreis.de

Familienhilfezentren (FHZ) des Saarpfalz-Kreises:

FHZ Homburg

Virchowstraße 5 66424 Homburg
Frau Schild-Pfeiffer Telefon: 06841/77783-13
E-Mail: ischild-pfeiffer@lvsaarland.awo.org

FHZ Bexbach

Pestalozzistraße 4
66450 Bexbach
Frau Brosius
Telefon: 06841/104-8484
E-Mail: silke.brosius@saarpfalz-kreis.de

FHZ Blieskastel
Zweibrücker Straße 15
66440 Blieskastel
Frau Schild-Pfeiffer
Telefon: 06842/961-880
E-Mail: ischild-pfeiffer@lvsaarland.awo.org

FHZ St. Ingbert

Spitalstraße 9
66386 St. Ingbert
Frau Brosius
Telefon: 06894/9202-0
E-Mail: silke.brosius@saarpfalz-kreis.de

Jugendamt St.Wendel:
Mommstraße
66606 St.Wendel
Telefon: 06851/801-5101 Fax: 06851/801-5190
kreisjugendamt@lkwnd.de

Familienberatungszentren:

Familienberatungszentrum Nonnweiler

Nadja Seimetz: (0170) 5748043 oder 06873/6682917
E-Mail: n.seimetz@ideeon.info

Familienberatungszentrum Freisen

Yvonne Wagner: (0177) 2505692 oder 06855/921771
E-Mail: SRFreisen@lebenshilfe-wnd.de

Familienberatungszentrum Nohfelden

Lisa Schaadt: (0151) 61355661 oder 06852/ 8090080
E-Mail: l.schaadt@ideeon.info

Familienberatungszentrum St. Wendel Süd:
Eric Baumann (0173) 8003281 oder 06851/ 9301885
E-Mail: srwnd@lebenshilfe-wnd.de

Familienberatungszentrum St. Wendel Nord:
Anja Backes (0151) 20325004 oder 06851/ 8908567
E-Mail: anja.backes@stiftung-hospital.de

Familienberatungszentrum Oberthal / Namborn

Verena Monshausen (0151) 20324969 oder 06854/ 3284125
E-Mail: verena.monshausen@stiftung-hospital.de
Nadine Grewe (0151) 20324940 oder 06854/ 3284125
E-Mail: nadine.grewe@stiftung-hospital.de

Familienberatungszentrum Marpingen
Alisa Müller (0160) 96943227 oder 06853/ 8562392
E-Mail: a.mueller@ideeon.info

Familienberatungszentrum Tholey:
Barbara Klein (0151) 20325020 oder 06853/ 8562904
E-Mail: Barbara.klein@stiftung-hospital.de

Jugendamt Saarlouis:
Professor-Notton-Straße 2
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/444-555
Fax: 06831/444-600 14

Erziehungs-, Ehe-, Familien- u Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Titzstraße 17
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/2577
Fax: 06831/122045
E-Mail: sekretariat.lb.saarlouis@bistum-trier.de
www.lebensberatung.bistum-trier.de

Jugendamt Neunkirchen:
Saarbrücker Straße 1
66538 Neunkirchen
Telefon: 06824/906-7300, -7325
Fax: 06824/906-7239

Erziehungs-, Ehe-, Familien- u Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Hüttenbergstraße 42
66538 Neunkirchen
06821/21919
06821/140199
E-Mail: sekretariat.lb.neunkirchen@bistum-trier.de
bwww.lebensberatung.bistum-trier.de

Jugendamt Merzig:
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
06861/80-160 06861/80-365
E-Mail: jugendamt@merzig-wadern.de

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Trierer Straße 20
66663 Merzig
Telefon: 06861/3549 und -74847
E-Mail: sekretariat.lb.merzig@bistum-trier.de
www.merzig.lebensberatung.info

2. Beratungsstellen:

Caritas Haus

Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 30 90 60
E-Mail: info@caritas-saarbruecken.de
Homepage: http://www.caritas-saarbruecken.de
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Senioren, Migranten, Erwachsene die von Armut bedroht sind, Wohnungslosen
Angebote: Hilfe und Beratungen zu den Themen Senioren, Kinder und Familien (zum Bsp. Familienpflege, Familienpatenschaften), Soziale Dienste (zum Bsp. Sozialberatung, Schuldnerberatung), Migration (zum Bsp. Integrationslotse, Migrationsberatung für Erwachsene)

Haus der Diakonie Johannisstraße 6
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 38 98 3
E-Mail: Haus-der-diakonie-sb@dwsaar.de
Homepage: http://www.diakonie-saar.de
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene die von Armut bedroht sind
Angebote: Sozialberatung, St. Johanner Börse, Beratungen von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Praxis für medizinische Grundversorgung, Beratungen in Themen der Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualpädagogik

Lebensberatungsstelle Saarbrücken Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Bischöfliches Generalvikariat Trier

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 66 70 4
E-Mail: Sekretariat.lb.saarbruecken@bistum-trier.de
Homepage: http://www.lebensberatung.info
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter
Angebote: Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung), Erziehungsberatung, Gruppenarbeit, Jugendberatung, OnlineBeratung (anonym und verschlüsselt), Partnerschaftsberatung

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarbrücken e.V.
Im Allmet 22
66130 Saarbrücken
Telefon: 0171 42 73 542
E-Mail: lossen@kinderschutzbund-saarland.de
Homepage: http://www.kinderschutzbund-saarland.de
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter
Angebote: Hilfe und Beratungen rund um das Thema Familie, wie auch alleinerziehende Familie

NELE – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung

Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 32 04 3
E-Mail: Nele-sb@t-online.de
Homepage: http://www.nele-saarland.de
Zielgruppe: Frauen, Opfer von Gewalt, weibliche Kinder und Jugendliche
Angebote: Hilfe und Beratung, Krisenintervention, Telefonische Beratung

Phoenix-Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 76 19 68 5
E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org
Homepage: http://www.awo-saarland.de/phoenix/
Zielgruppe: Männliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre
Angebote: Hilfe und Beratungen, Krisenintervention, Telefonische Beratung

Beratungsstelle Neue Wege Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige minderj. Jugendliche

Karl-Marx-Straße 4
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 85 74 25 0
E-Mail: hconrad@lvsaarland.awo.org
Homepage: http://www.awo-saarland.de
Zielgruppe: Jugendliche GewalttäterInnen
Angebote: Beratungen, Jugendberatung, Krisenintervention, Beratungen für Angehörige

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen und pathologisches Glücksspielen

Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 30 90 65 0
E-Mail: psb@caritas-saarbruecken.de
Homepage: http://www.caritas-saarbruecken.de
Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene
Angebote: Gruppenarbeit, Krisenintervention, Selbsthilfe (Vermittlung von Selbsthilfegruppen), Suchtberatung, Telefonische Beratung

Frauennotruf Saarland

Nauwieserstraße 19
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 36 76 7
E-Mail: info@frauennotruf-saarland.de
Homepage: http://www.frauennotruf-saarland.de
Zielgruppe: Frauen, Opfer jeglicher Gewalt
Angebote: Hilfe und Beratungen, Krisenineterventionen, Vermittlung von Selbsthilfegruppen und telefonische Beratung

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Maria Groß
Richard-Wagnerstraße 23
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 31 12 2 oder 0681 36 38 6
E-Mail: info@schwangerschaftsberatung-sfk-sbr.de
Homepage: http://www.skf-saarbruecken.de
Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter und Väter, Frauen, Migranten, Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen
Angebote: Familienberatung, Familienplanungsberatung, Gruppenarbeit, Krisenintervention, Migration, Mutter und Kind (Entgegennahme von Anträgen für die Bundesstiftung „Mutter und Kind") Onlineberatung, Selbsthilfe (Vermittlung von Selbsthilfegruppen), Partnerschaftsberatung, Schwangerenberatung, Sexualberatung, Sozialberatung, Vertrauliche Geburt

Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt

Richard-Wagner-Straße 17
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 37 99 61 0
E-Mail: info@skf-saarbruecken.de
Homepage: http://www.skf-saarbruecken.de
Zielgruppe: Frauen, Opfer von Gewalt
Angebote: Hilfe und Beratung, Krisenintervention, Telefonische Beratung

ALDONA e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen

Postfach 101413
66014 Saarbrücken
Telefon: 0681 37 36 31
E-Mail: info@aldona-ev.de
Homepage: http://www.aldona-ev.de
Zielgruppe: Frauen, Opfer jeglicher Gewalt, Migranten, Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen
Angebote: Hilfe und Beratung, Gruppenarbeit, Krisenintervention, Lebensberatung, Migration, Sozialberatung, Telefonische Beratung

AWO Psychosoziale Begleitung Substituierter

Dragonstraße 6-7
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 37 36 31
E-Mail: psb@lvsaarland.awo.org
Homepage: http://www.awo-saarland.de
Zielgruppe: Erwachsene mit einer Suchtproblematik
Angebote: Krisenintervention, Lebensberatung, Sozialberatung, Suchtberatung

REMAKS

Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken
Winterberg 1
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681-9632913
E-Mail: info@remaks.de

SOS Kinderdorf

Beratungszentrum Kinderschutz (für Elternberatung als auch Insofa-Beratung)
Brauerstraße 25
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681/93652-0
E-Mail: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

Weißer Ring e.V.
Halbergstraße 44
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/67319
Homepage: www.saarland.weisser-ring.de
E-Mail: Saarland@weisser-ring.de

3. Hilfetelefone allgemein/nicht ortsgebunden:

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111 (rund um die Uhr)
Homepage: www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)
Homepage: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116016 (berät Anrufende aller Geschlechter rund um die Uhr)
Homepage: www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche

Tel.: 116111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
Homepage: www.nummergegenkummer.dekinder-und-jugendberatung/kinder-undjugendtelefon/

Nummer gegen Kummer Eltern
Tel.: 0800 111 0 550 (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)
Homepage: www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

4. Polizei:

Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt:
E-Mail: pi-saarbruecken-stadt@polizei.slpol.de
Tel: 0681/9321-233
Fax: 0681/9321-205 16

Polizeiinspektion Völklingen:
E-Mail: pi-voelklingen@polizei.slpol.de
Tel: 06898/202-0
Fax: 06898/202-205

Polizeiinspektion Saarlouis:
E-Mail: pi-saarlouis@polizei.slpol.de
Tel: 06831/901-0
Fax: 06831/901-205

Polizeiinspektion Merzig:
E-Mail: pi-merzig@polizei.slpol.de
Telefon: 06861/7040
Fax: 06861/704105

Polizeiinspektion St. Wendel:
E-Mail: pi-st-wendel@polizei.slpol.de
Tel: 06851/898-0
Fax: 06851/898-205

Polizeiinspektion Neunkirchen:
E-Mail: pi-neunkirchen@polizei.slpol.de
Tel: 06821/203-0
Fax: 06821/203-205

Polizeiinspektion Homburg:
E-Mail: pi-homburg@polizei.slpol.de
Tel: 06841/106-0
Fax: 06841/106-205